



GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

Bekanntmachung

über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat am 08.05.2018 beschlossen, für das Gebiet

„Ottering-Franzberg“

das folgende Grundstücke umfasst:

Flurnummern bzw. Teilflächen der Fl.Nrn. 140/2, 79/0 TF, 81 TF, 147/3 TF, 147 TF und 96, Gemarkung Ottering

einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Die o.g. Flächen sollen als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde – Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Ortstafel am
24.05.2018

Abgenommen am

Unterschrift und Dienstbezeichnung

Moosthenning, den 23.05.2018

GEMEINDE MOOSTHENNING

(Siegel)

Unterschrift

Kintsch, Verwaltungsrat

